

## **FÜR SIE ZUR INFO:**

### **Bearbeitung von Kfz-Angelegenheiten**

Bitte beachten Sie, dass folgende Kfz-Angelegenheiten ausschließlich in den Bürgerdiensten der Stadt Wolfsburg bearbeitet werden (Rathaus B, Zi. 15):

- Zulassung von Fahrzeugen mit ausländischen Fahrzeugpapieren (Einfuhr aus dem Ausland)
- Zulassung von Neufahrzeugen, die nur ein COC-Papier besitzen und für die vom Hersteller bisher keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde
- Zulassung von Neufahrzeugen mit vorhandener Zulassungsbescheinigung Teil II, aber ohne vollständigem Typschlüssel (Ziff. 2.2 in der ZBII ist ausgenullt)
- Zulassung von Fahrzeugen mit Ausfuhrkennzeichen
- erstmalige Zuteilung eines H-Kennzeichens (Oldtimer)

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**



**WOLFSBURG**